



Regeln für unbedingt notwendige Präsenzveranstaltungen



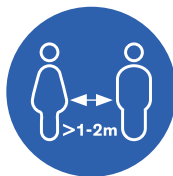
Grundsätzlich sind zumindest bis nach den Osterferien (06.04.2021) alle Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen online durchzuführen!



Lediglich im Ausnahmefall können absolut nicht substituierbare/verschiebbare Kleingruppen-Unterrichte bzw. Prüfungen/Klausuren in Kleingruppen von **maximal 18 Personen, abhängig von der Raumgröße**, vor Ort abgehalten werden. Diese Ausnahmen werden von der Studiengangsleitung entschieden. Die Räume bitte einzeln und zügig betreten bzw. verlassen.



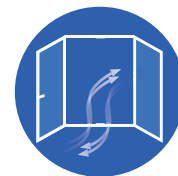
Es gelten nach wie vor die bekannten Hygienemaßnahmen (Abstand, Händewaschen, Lüften) sowie – neu – eine **FFP2-Maskenpflicht**. Die FFP2-Masken sind selbst mitzunehmen.



Abstände einhalten (mindestens 1m, wo möglich 2m)



Hände waschen und desinfizieren



Regelmäßig lüften



WICHTIG!

Das Betreten und Verlassen der FH-Gebäude hat zügig und nicht in Gruppen zu erfolgen; Menschenansammlungen bzw. der Aufenthalt am Campus abseits der Prüfungen/Lehre sind verboten.

Die Einhaltung und Überprüfung dieser Regeln ist durch den Studiengang/die jeweiligen Lehrenden sicherzustellen.

Danke für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund!